

Der Raubbau geht weiter

Illegaler Holzeinschlag und -handel in Europa – trotz neuer Gesetze

von Gesche Jürgens und Jannes Stoppel

Während man sich in Deutschland über die ökologischere Waldnutzung streitet, grassiert in vielen anderen Ländern in und außerhalb von Europa der illegale Holzeinschlag. Schätzungen zufolge stammen zwischen 16 und 19 Prozent der Holz- und Papierimporte in die Europäische Union aus illegalen Quellen. Zwar liegen inzwischen gesetzliche Regelwerke vor, die den Import gestohlener Hölzer unterbinden sollen. Doch werden sie nicht mit der nötigen Konsequenz angewendet. Außer Umweltverbänden wie Greenpeace und einigen anderen Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen scheint das niemanden sonderlich zu stören. Dabei führen Importe illegaler Hölzer auch zu Problemen, die hiesige Waldeigentümer auf die Barrikaden treiben müssten. Hochwertige Hölzer gelangen auf den Markt und verderben die Holzpreise. Das gilt nicht nur für tropische Edelhölzer. Inzwischen sorgen auch Importe europäischer Laubhölzer wie Buchenholz für Probleme. Denn in den Herkunftsländern, allen voran in Rumänien, werden dafür alte Wälder teilweise illegal abgeholzt. – Der folgende Beitrag zeigt an zwei Fallbeispielen das Vollzugsdefizit der deutschen und europäischen Behörden beim Kampf gegen den illegalen Holzhandel auf.

In hiesigen Forst- und Waldbesitzerkreisen scheinen Regenwälder nur dann eine Rolle zu spielen, wenn es gilt, die Schaffung neuer Waldnationalparks zu verhindern. Allen voran gefällt sich der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Philipp Freiherr zu Guttenberg, darin, das Engagement der Umweltschützer anzuprangern: Wer mitten in Deutschland ein Stück Wald »stilllegen« würde, trage die Verantwortung dafür, dass die fehlenden Holz-mengen aus Regionen mit Raubbau, vor allem aus Tropenwäldern, importiert werden müssten.

Auch so mancher Forstprofessor ist bereits solch absurder Logik auf den Leim gegangen. So war im September 2014 auf der Forstwissenschaftlichen Tagung in Tharandt bei Dresden dasselbe »Argument« zu hören, worauf immerhin ein anderer Professor entgegnete, dass wir eigentlich auch Holz sparen könnten, anstatt gestohlene Ware aus dem Ausland zu beschaffen, um den unersättlichen Hunger nach Holz zu stillen. Doch ungeachtet solcher Querelen betreiben Holzfäller und Holzhändler in vielen Ländern ein lukratives Geschäft mit illegalen Hölzern. Alles, was sich verkaufen lässt, ist in Gefahr, und wer sich der Holzmafia in den Weg stellt, begibt sich selber in Lebensgefahr.

Neue Gesetze gegen illegalen Holzhandel

Der Handel mit Holz aus illegalen Quellen ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein kriminelles Geschäft: Es fördert Korruption, führt zu Menschenrechtsverletzungen und zu Umweltzerstörung. Besonders groß ist das Problem in den tropischen Waldregionen wie Amazonien, Indonesien und im Kongobecken. Inzwischen häufen sich aber auch die Meldungen aus Osteuropa: Aus Rumänien wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen wertvolle Waldbestände geplündert werden.

Ein Hoffnungsschimmer könnte die neue europäische Holzhandelsverordnung FLEGT¹ sein, für die auch die deutschen Holzhandelsgesetze neu aufgesetzt werden mussten, um wenigstens die Einfuhr illegalen Holzes nach Europa zu verhindern. FLEGT ist die englische Abkürzung für »Forest Law Enforcement, Governance and Trade«, auf Deutsch: »Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor«. Der mehrteilige Aktionsplan von Mai 2003 hat das Ziel, dass nur legales Holz in die EU eingeführt wird. Zentrale Aspekte des Plans sind die EU-Holzhandelsverordnung sowie der Abschluss freiwilliger aber verbindlicher Partnerschaftsvereinbarungen mit

den Exportländern, sog. VPA (*voluntary partnership agreements*).

Als zweite Maßnahme des FLEGT-Aktionsplans wurde am 20. Oktober 2010 nach jahrelangen Diskussionen die EU-Holzhandelsverordnung (Verordnung EU Nr. 995/2010) erlassen.² Sie trat am 3. März 2013 in Kraft und verbietet den Handel mit illegal geschlagenem Holz sowie einer Auswahl von Holzprodukten in der EU. Nach dem neuen Gesetz muss derjenige, der Holz oder Holzprodukte als Erster auf den EU-Markt bringt (»Erstinverkehrbringer«) durch ein sog. Sorgfaltspflichten-System deren legale Herkunft nachweisen. Das Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) trat bereits im Juli 2011 in Kraft³ und setzte die Regelungen zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzimporte aus Partnerländern in deutsches Recht um. Mit Inkrafttreten der neuen EU-Holzhandelsverordnung musste jedoch auch das HolzSiG neu aufgelegt werden, um es den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der erste Entwurf der Gesetzesnovellierung wurde von der Bundesregierung im Januar 2013 vorgelegt. Doch am 14. Februar, wenige Tage vor der Abstimmung im Bundestag, brachten CDU/CSU und FDP einen Änderungsantrag ein, der den alten Entwurf massiv aufweichte. Das Koalitionspapier setzte das vorgesehene Strafmaß für die Einfuhr illegalen Holzes herunter, was eine deutliche Schwächung des Instrumentes bedeutet. Das Gesetz wurde dennoch mit den Änderungen verabschiedet.

Beispiel: Illegales Wenge-Holz aus dem Kongo

Im August 2013 machte Greenpeace die deutschen Behörden darauf aufmerksam, dass auf dem Gelände eines Sägewerks in Gütersloh illegales Tropenholz aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) lagert.⁴ Ein Präzedenzfall, an dem sich zeigen konnte, inwiefern die neuen Holzhandelsgesetze in EU und Mitgliedstaaten dem weltweit florierenden Geschäft mit illegalem Holz tatsächlich Einhalt gebieten können. Im November 2013 bestätigte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Illegalität des Holzes und ließ es durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beschlagnahmen. Dies war einerseits zwar ein wichtiges Signal an die internationale Holzmafia und die Holzbranche, andererseits aber doch nur ein Teilerfolg im Kampf gegen den illegalen Holzhandel. Hintergrund: Die Hölzer waren Teil einer Lieferung von etwa 200 Kubikmetern Wenge (ein dunkles, hartes Tropenholz) aus illegaler Herkunft. Die Charge wurde am 24. April 2013 im Hafen von Antwerpen entladen. Greenpeace hatte bereits dort die Behörden gebeten einzuschreiten – ohne Erfolg. Denn der Import

sei laut belgischen Behörden keine belgische Firma, weshalb keine Handhabe bestehe. Einen Teil der Ladung fand Greenpeace einige Wochen später in Tschechien; eine weitere Lieferung aus der gleichen Charge tauchte in Gütersloh auf. Greenpeace informierte im August 2013 die zuständige Behörde, die BLE, und erstattete Anzeige gegen Unbekannt.

Die Wenge-Stämme tragen die Markierung der kongolesischen Firma Bakri Bois Corporation (BBC) und stammen von einer Konzession in der Provinz Équateur/DR Kongo. BBC steht in der Kritik, die Konzessionsverträge für das Holz nicht rechtmäßig erhalten zu haben. Dies ergab eine Untersuchung der unabhängigen Organisation Resource Extraction Monitoring (REM) im November 2012.

Papier ist geduldig

Weitere Vorwürfe lauteten: falsche Holzmarkierungen, Nichterfüllung der Verträge mit der lokalen Bevölkerung, Umweltverschmutzung und Einschlag von Wenge-Holz ohne spezielle Genehmigung. Die Illegalität der Herkunft war eigentlich festgestellt worden. Der aktuelle Fall ist paradox: Obwohl die EU-finanzierte Überwachungsorganisation REM öffentlich darauf hinwies, dass der Konzessionsvertrag im Ur-

Kahlschlag in Rumänien

Die Wälder Osteuropas sind auf vielen Flächen noch als naturnah oder gar urwüchsig zu bezeichnen. In vielen entlegenen Bergregionen der Karpaten und Siebenbürgens blieben auch wegen der geringen Erschließung wertvolle Waldökosysteme erhalten. Doch damit ist es längst vorbei: Westeuropäische Holzfirmen haben dort eine hochwertige Rohstoffquelle entdeckt und wollen an deren Inwertsetzung mitverdienen. Inzwischen wird über Raubbau und illegale Plünderungen auch in den Medien berichtet, denn das Holz gelangt auch auf den deutschen Markt. Billiges Brennholz in Baumärkten und günstige hochwertige Schnitthölzer finden reißenden Absatz, denn nach wie vor ist der Preis wichtiger als die Nachhaltigkeit.

Greenpeace Rumänien hatte im Mai 2012 eine Karte veröffentlicht, die das Ausmaß der Zerstörung nachweist.⁵ In den Jahren 2000 bis 2011 wurden insgesamt 280.108 Hektar Wald kahlschlagen oder stark degradiert, pro Jahr also rund 28.000 Hektar. Fast die Hälfte der Kahlschläge liegt in Schutzgebieten wie National- und Naturparks oder dem europäischen Natura 2000-Netzwerk. Sogar die noch existierenden Urwälder werden – trotz ihres unschätzbaren ökologischen Werts – geplündert. Diese machen immerhin noch fünf Prozent der Waldfläche Rumäniens aus. Sie haben sich jahr- ►

sprungsland DR Kongo rechtswidrig sei, konnte das Wenge-Holz nach Deutschland verkauft werden. Die deutschen Behörden wiederum gaben an, dass dieser schwerwiegende Vorwurf keine entscheidende Rolle spiele. So kam es, dass nicht die Feststellung der Illegalität, sondern andere Unregelmäßigkeiten in den Unterlagen letztendlich zur Beschlagnahme des Holzes führten.

Dabei besteht gerade in Ländern mit geringer Rechtsstaatlichkeit wie in der DR Kongo auch bei zertifiziertem Holz das Risiko, dass es aus illegaler Quelle stammt. In solchen Herkunftsländern müssen die Importeure besondere Sorgfalt auf die Prüfung der Legalität verwenden. Denn nur wenn Illegalität ausgeschlossen werden kann, darf das Holz laut Gesetz importiert werden. In diesem Fall hätten sich die deutschen Käufer, die über die Schweizer Firma Bois d'Afrique Mondiale (BAM) das kongolesische Holz kauften, über dieses Risiko im Klaren sein müssen.

Ohne entschiedenes Vorgehen kein Erfolg

Wie kann der Import illegaler Hölzer verhindert werden? Einerseits muss in den Herkunftsländern des Tropenholzes die Korruption eingedämmt werden. Andererseits müssen in Importländern wie Deutsch-

land die Gesetze konsequent umgesetzt werden. Der aktuelle Fall zeigt, dass eine gute Zusammenarbeit der Behörden in Europa essenziell ist, denn der europäische Markt ist noch immer sehr anfällig für illegales Holz. Die Berichte von REM werden im Internet veröffentlicht. Sie zeigten im Wenge-Holz-Fall unter anderem, dass die Konzession nicht rechtmäßig vergeben worden war. Umso wichtiger ist es, dass diese unabhängigen Überwachungsorganisationen weiterhin von der EU und den Mitgliedsländern finanziell unterstützt werden, zumal es keine ungefährliche Tätigkeit für ihre Mitarbeiter ist, in Ländern mit einer schwachen Rechtsstaatlichkeit die Korruption und Missstände vor Ort anzuprangern

Teilerfolge täuschen über Schwächen hinweg

Die Entscheidung der deutschen Behörde, das Wenge-Holz zu konfiszieren, ist ein Signal. Doch dieser Fall zeigt lediglich die Spitze des Eisberges und ist in sich widersprüchlich. Denn einerseits argumentierte das BMELV, dass der Fall zeige, dass der Nachweis der legalen Holzherkunft aus Ländern mit hohem Korruptionsrisiko allein mit staatlichen Dokumenten nicht erbracht werden könne. Andererseits werden die In-

hundertlang ungestört von Menschen entwickelt und sind von einzigartigem ökologischen Wert.

Am 8. Oktober 2014 begann in Rumänien ein neues Kapitel beim Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag. Moderne Technik wie z. B. Trackingsysteme zur Nachverfolgung von Waren soll es nun der Polizei ermöglichen, Holz aus dem Wald bis zum Sägewerk zu verfolgen. Solche Maßnahmen sind dringend notwendig: Die Auswertung von Satellitenbildern durch Greenpeace zeigte, dass die Abholzung der rumänischen Wälder dramatisch voranschreitet.

Wälder unter Druck

Illegale Holzeinschläge sind besonders in waldreichen Gebieten im Gebirge ein weitverbreitetes Problem. Greenpeace-Recherchen dokumentieren, dass zwischen 2009 und 2011 bereits über 30.000 Fälle von illegalem Holzeinschlag von Behörden registriert wurden, fast 30 Fälle pro Tag. Über 200.000 Kubikmeter Holz wurden in diesem Zeitraum illegal eingeschlagen. Es liegt in der Verantwortung der Behörden, das Maß der Holznutzung festzulegen, zu überwachen und Verstößen wie illegalen Holzeinschlägen nachzugehen. Doch obwohl die registrierten illegalen Einschläge auch durch Strafzahlungen oder Anzeigen sanktioniert wurden, änderte sich nichts am fortdauernden Schwinden der rumänischen Wälder. Im Gegenteil – Recherchen im Jahr 2012 ergaben sogar steigende Raten. Die Behörden registrierten über 50 Fälle von illegalem Holzeinschlag pro Tag.

Rund ein Drittel der Fläche Rumäniens ist bewaldet, die meisten Wälder liegen in den Gebirgszügen der Karpaten. Wiederum rund ein Drittel dieser Wälder, knapp zwei Millionen Hektar, sind von Buchen dominierte Laubwälder. Damit verfügt das Land über die größten Buchenwaldflächen im europäischen Verbreitungsgebiet. Noch – denn zwischen 1929 und 2004 verringerte sich die Buchenwaldfläche um etwa 400.000 Hektar. Der Druck auf die Wälder nimmt zu und damit die Notwendigkeit, sie besser zu schützen.

Mehr Waldschutz durch UNESCO-Weltnaturerbe

Greenpeace Rumänien setzt sich daher seit drei Jahren dafür ein, dass die ökologisch wertvollsten Wälder Rumäniens in die Liste der UNESCO-Weltnaturerbebeständen aufgenommen werden. Um die Schönheit und den ökologischen Wert der rumänischen Buchenwälder zu veranschaulichen, gab Greenpeace Rumänien ein Buch heraus. Auch warben die Umweltschützer auf politischer Ebene um Unterstützung.

Mit Erfolg: 2014 unterzeichneten Greenpeace, das Nationale Institut für Wald und Forstwirtschaft und das Forst- und Fischereiministerium ein Übereinkommen. Damit beginnt der offizielle Prozess zur Suche und Benennung der Wälder, die Teil des UNESCO-Weltnaturerbes sein sollen. Auch das vom Parlament beschlossene aktuelle Waldgesetz enthält einen neuen Passus zum UNESCO-Weltnaturerbe. Doch neben besserem Schutz für die rumänischen Wälder braucht es auch ein Umdenken bei der Nutzung.

formationen aus den REM-Berichten nicht als Grundlage für die Ermittlungen angesehen, und auch die Bewertung der Sorgfaltspflichten der Marktteilnehmer durch die BLE lässt Fragen offen. Laut der EU-Kommission soll bei den Importen berücksichtigt werden, ob es »fundierte Berichte [gibt] über mögliche Mängel oder Probleme mit von Dritten überprüften Regelungen in den konkreten Ländern, aus denen das Holz oder die Holzzeugnisse eingeführt werden.«⁶ Aber die deutschen Behörden waren im Fall des Holzes aus der DR Kongo der Ansicht, die deutschen Marktteilnehmer hätten sich nach bestem Wissen bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden, obwohl sie die öffentlich zugänglichen REM-Berichte im Internet nicht berücksichtigt.

Hier werden die Schwächen des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes sichtbar, denn die Behörden können im Rahmen des zu großen Ermessensspielraumes »ein Auge zudrücken« und auf weitere Verfahren verzichten. Erschwerend wirkt auch der Umstand, dass die Wahrscheinlichkeit minimal ist, eine Ladung illegales Holz aufzudecken. Daher haben Umweltorganisationen Bedenken, dass viel zu wenige Stichproben bei den Holzimporteuren durchgeführt werden. Denn die Kontrollfunktion der Behörden spielt eine sehr große Rolle, insbesondere da das Strafmaß für den Import von illegalem Holz im Gesetzgebungsprozess (und somit die Hemmschwellen für Missbrauch) herabgesetzt wurden.

Die Firmen, deren Ladungen in Deutschland sicher gestellt wurden, haben Revision eingelegt und es bleibt abzuwarten, ob das Holz öffentlich von der VEPEG, der bundeseigenen Treuhandgesellschaft zur Verwer-

tung von ausgemustertem Eigentum des Bundes, versteigert wird oder gar keine Maßnahmen erfolgen. Bei einem weiteren Fall mit deutschen Firmen, hat die Firma Furnierhandel Winsen den Kaufvertrag mit der BAM (dem Importeur der Hölzer) rückwirkend annulliert. Die BLE hat die Annullierung der Verantwortung für den Import von illegalem Holz somit einfach billigend zur Kenntnis genommen. Die Hölzer, die weiterhin in Tschechien bei der Firma Danzer lagern, gehören nun offiziell der Schweizer Firma BAM. Weder die BLE noch ihre tschechischen Kollegen haben die Sicherstellung dieser Hölzer über den Verlauf des Falles veranlasst. Diese Präzedenzfälle zeigen, wie der Handel mit illegalen Holzwaren durch die schwache Umsetzung der Europäischen Holzhandelsverordnung auf nationaler Ebene, durch zu schwache Kontrollen der zuständigen Behörden, fehlende Sanktionen und kaum vorhandene Kapazitäten für internationale Ermittlungen quasi »legalisiert« wird.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu die Informationsschrift der EU-Kommission: Was ist FLEGT? FLEGT Informationsschriften 1. Brüssel 2004 (https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/publication-flegt-briefing-note-1-200404_de.pdf).
- 2 Informationen der EU-Kommission hierzu finden sich im Internet unter: http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/index_de.htm.
- 3 Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz – HolzSiG) vom 11. Juli 2011 (www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/holzsig/gesamt.pdf).
- 4 Greenpeace: »Trotz Verbots: Illegales Holz aus dem Kongo auf deutschem Markt«. Presseerklärung vom 13. August 2013 (<https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/trotz-verbots-illegales-holz-aus-dem-kongo-auf-deutschem-markt>).
- 5 Ein Link zu der Karte findet sich in dem Artikel von G. Jürgens: Kahlschlag in Draculas Heimat (16. Mai 2012) (<https://www.greenpeace.de/themen/waelder/kahlschlag-draculas-heimat>).
- 6 EU-Kommission: Fragen zum rechtlichen Rahmen der EU-Holzverordnung, die einer Klarstellung bedürfen (5. Februar 2013), S. 18 (http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/_static/files/guidance/guidance-document-5-feb-13_de.pdf).

Folgerungen & Forderungen

- Trotz gesetzlicher Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene findet nach wie vor in großem Umfang illegaler Holzeinschlag und -handel in Europa statt.
- Das gilt – wie das Beispiel Rumäniens zeigt – nicht nur für tropische Edelhölzer, sondern zunehmend auch für europäische Laubhölzer.
- In Importländern wie Deutschland werden die bestehenden Gesetze nicht konsequent genug umgesetzt; das von der Bundesregierung herabgesetzte Strafmaß senkt zusätzlich die Hemmschwellen für Missbrauch.
- Die Berichte der von der EU finanzierten Überwachungsorganisation REM müssen von den Behörden wie von den verantwortlichen Marktteilnehmern stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Die Zahl der Stichproben bei den Holzimporteuren muss deutlich erhöht werden.
- Dies vor allem bei Importen aus Ländern mit Korruption und mangelnder Rechtsstaatlichkeit.



Gesche Jürgens

Politikwissenschaftlerin und seit 2011 Kampagnerin für Wälder und Biodiversität bei Greenpeace Deutschland, zuvor bei der Waldkampagne von Greenpeace USA tätig.



Jannes Stoppel

Nach Studium der Internationalen Entwicklungs- und Politikwissenschaft u.a. bei Greenpeace international tätig; seit 2014 Kampagner für Wälder und Biodiversität bei Greenpeace Deutschland.

Hongkongstr. 10, 20457 Hamburg
E-Mail: jannes.stoppel@greenpeace.de